

Beilage 2: Faktenblatt

Modelle zur Berechnung der Abgabenanteile für Lokalradios und Regional-TV

1 Abgabenanteile nach Veranstalterkategorie ab 2025

Ab 2025 werden für den regionalen Service public unverändert 6 Prozent (dies entspricht ab 2025 gut 86 Millionen Franken) aus der Abgabe für Radio- und Fernsehen zur Verfügung stehen. Für die Verteilung dieser finanziellen Mittel hat der Bundesrat gemäss Artikel 40 Absatz 2 RTVG die folgenden Kriterien zu berücksichtigen: Die Grösse und das Wirtschaftspotenzial des Versorgungsgebiets sowie der Aufwand, den ein Konzessionär zur Erfüllung des Leistungsauftrags inklusive Verbreitungskosten erbringen muss.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden zwei Modelle konzipiert: eines für die komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios und eines für die kommerziellen Lokalradios und Regional-TV. Beide Modelle sind einfach, transparent und veranstalterunabhängig konzipiert.

In einem ersten Schritt wurden die Abgabenanteile nach diesen Modellen berechnet (vgl. Kap. 2 und 3). Dabei wurde infolge des erhöhten Bedarfs im Bereich des Radios (3 neue Versorgungsgebiete für kommerzielle Radios und ein zusätzliches Versorgungsgebiet für ein komplementäres nicht gewinnorientiertes Radio) der bisherige Verteilschlüssel zwischen den Mediengattungen (komplementäre nicht gewinnorientierte Radios 7%, kommerzielle Lokalradios 31% und Regional-TV 62%) leicht verschoben. Dies führte zu folgenden Abgabenanteilen für die verschiedenen Veranstalterkategorien:

Tabelle 1: Abgabenanteile ab 2025 nach Veranstalterkategorie

Veranstalterkategorie	Betrag in CHF	Betrag in %
komplementäre nicht gewinnorientierte Radios	6'300'000	7.33%
kommerzielle Lokalradios	31'500'000	36.63%
Regional-TV	48'200'000	56.05%
Total	86'000'000	100%

Um drastische Ausschläge in einzelnen Versorgungsgebieten zu vermeiden, wurden die nach dem Modell berechneten Abgabenanteile den beiden folgenden Regeln unterzogen:

- Ergab das Modell einen höheren Abgabenanteil als das heutige Bemessungssystem, durfte der neue Betrag den aktuellen Betrag um nicht mehr als 15 Prozent überschreiten (*Cap*). Höhere Beträge wurden auf diesen Cap gesenkt.
- Führt das neue Modell gegenüber dem heutigen Betrag zu einer Senkung des Abgabenanteils, wurde eine untere Begrenzung um 10 Prozent festgelegt (*Floor*), um grosse Ausschläge nach unten zu vermeiden. D.h. Beträge, die nach der Modellrechnung unter dem festgelegten Floor lagen, wurden auf diesen angehoben.

2 Abgabenanteile der kommerziellen Lokalradios und Regional-TV

Das Modell für die Berechnung der Abgabenanteile der kommerziellen Lokalradios und Regional-TV umfasst die folgenden Faktoren:

Tabelle 2: Erläuterung der Faktoren

Faktoren	Gewichtung in % bzw. Betrag in CHF
1. Sockelbetrag . Er ist für alle Veranstalter einer Kategorie gleich hoch.	65% des gesamthaft für die Veranstalterkategorie verfügbaren Betrags, gleich aufgeteilt auf die Anzahl Versorgungsgebiete
2. Bevölkerungsdichte (Indikator für die Grösse eines Versorgungsgebiets nach Art. 40 Abs. 2 RTVG). Ein weniger dicht besiedeltes Gebiet erhält hier einen höheren Betrag als ein dicht besiedeltes. (Basis: Daten BFS)	Radio: 13.61% TV: 10.85%
3. Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in und Kanton (Indikator für das Wirtschaftspotenzial eines Versorgungsgebiets nach Art. 40 Abs. 2 RTVG). Ein Gebiet mit einem hohen BIP erhält einen tieferen Betrag als eines mit einem niedrigen BIP. (Basis: Daten BFS)	Radio: 13.61% TV: 10.85%
Drei weitere Faktoren werden nur bei jenen Versorgungsgebieten berücksichtigt, für die die RTVV entsprechende Vorgaben vorsieht:	
4. Aufwand für die publizistische Abdeckung von mehr als einem Kanton bzw. von zusätzlichen Bezirken eines anderen Kantons.	130'000 CHF pro Kanton bzw. 65'000 CHF, sofern nur einzelne Bezirke eines zusätzlichen Kantons abgedeckt werden müssen.
5. Aufwand für das Bereitstellen eines zweisprachigen Programms	75% des Sockelbetrags
6. Aufwand für Sendungen in Italienisch und Rätoromanisch	Insgesamt 65'000 CHF

Tabelle 3: Abgabenanteile der kommerziellen Lokalradios ab 2025

Versorgungsgebiete	Sockelbetrag (65%)	Bevölkerungsdichte des Versorgungsgebiets (13.61%)	Wirtschaftspotenzial des Versorgungsgebiets (13.61%)	Aufwand für das Bereitstellen eines zweisprachigen Programms	Aufwand für die publizistische Abdeckung von mehr als einem Kanton bzw. von zusätzlichen Bezirken eines anderen Kantons	Aufwand für Sendungen in Italienisch und Rätoromanisch	Abgabenanteil gemäss Modellrechnung	Abgabenanteil definitiv mit Anpassung Floor bzw. Cap
Berner Oberland	1'365'000	301'062	266'188				1'932'250	1'932'250
Biel/Bienne - Berner Jura	1'365'000	223'050	266'188				1'854'239	1'854'239
Biel/Bienne - Seeland	1'365'000	212'304	270'840		65'000		1'913'144	1'913'144
Chablais	1'365'000	266'353	313'217		65'000		2'009'570	2'009'570
Emmental-Oberaargau	1'365'000	252'477	266'188				1'883'665	1'723'424
Freiburg/Fribourg	1'365'000	271'613	338'410	1'023'750	65'000		3'063'773	3'063'773
Jura	1'365'000	459'305	322'169				2'146'474	2'146'474
Neuenburg	1'365'000	229'515	235'459				1'829'973	1'829'973
Oberwallis	1'365'000	321'565	370'686				2'057'251	2'123'718
Schaffhausen	1'365'000	280'083	231'331		130'000		2'006'413	1'645'521
Sopraceneri	1'365'000	296'959	246'482		65'000		1'973'441	1'598'538
Sottoceneri	1'365'000	288'455	245'702				1'899'157	1'405'261
Südostschweiz-Glarus	1'365'000	367'043	282'800		195'000		2'274'843	2'843'714
Unterwallis	1'365'000	305'045	370'686				2'040'731	1'997'962
Zentralschweiz	1'365'000	210'796	259'279		780'000		2'615'075	2'615'075
Total	20'475'000	4'285'625	4'285'625	1'023'750	1'365'000	65'000	31'500'000	30'702'636

Diese drei Faktoren werden nur bei jenen Versorgungsgebieten berücksichtigt, für die die RTVV entsprechende Vorgaben vorsieht und für die fixe Beträge festgelegt wurden.

Liegt der neu berechnete Betrag gemäss Modellrechnung um mehr als 10% unter dem bisherigen Abgabenanteil, wird er auf diesen Floor angehoben. Die Erhöhungen der neu berechneten Abgabenanteile gegenüber den heutigen Beträgen werden auf 15% limitiert (Cap = plus 15%).

Tabelle 4: Abgabenanteile der Regional-TV ab 2025

Versorgungsgebiete	Sockelbetrag (65%)	Bevölkerungsdichte des Versorgungsgebiets (10.85%)	Wirtschaftspotenzial des Versorgungsgebiets (10.85%)	Aufwand für das Bereitstellen eines zweisprachigen Programms	Aufwand für die publizistische Abdeckung von mehr als einem Kanton bzw. von zusätzlichen Bezirken eines anderen Kantons	Aufwand für Sendungen in Italienisch und Rätoromanisch	Abgabenanteil gemäss Modellrechnung	Abgabenanteil definitiv mit Anpassung Floor bzw. Cap
Aargau - Solothurn	2'410'000	366'110	472'019		195'000		3'443'130	3'443'130
Arc Jurassien	2'410'000	491'920	390'870		195'000		3'487'790	3'622'346
Basel	2'410'000	277'264	283'830		260'000		3'231'094	3'408'580
Bern	2'410'000	391'735	404'273		65'000		3'271'008	3'271'008
Biel/Bienne	2'410'000	414'172	414'303	1'807'500	130'000		5'175'975	3'692'843
Genf	2'410'000	219'030	314'228		65'000		3'008'257	3'008'257
Ostschweiz	2'410'000	397'701	445'014		390'000		3'642'716	3'642'716
Südostschweiz - Glarus	2'410'000	612'423	421'849		195'000	65'000	3'704'272	4'411'606
Tessin	2'410'000	495'485	367'674		65'000		3'338'159	3'815'656
Waadt - Freiburg	2'410'000	399'786	459'038		195'000		3'463'824	4'490'043
Wallis	2'410'000	541'485	535'913	1'807'500	65'000		5'359'898	5'359'898
Zentralschweiz	2'410'000	344'995	384'067		650'000		3'789'062	3'789'062
Zürich - Nordostschweiz	2'410'000	277'894	336'923		260'000		3'284'817	3'284'817
	31'330'000	5'230'000	5'230'000	3'615'000	2'730'000	65'000	48'200'000	

Diese drei Faktoren werden nur bei jenen Versorgungsgebieten berücksichtigt, für die die RTVV entsprechende Vorgaben vorsieht und für die fixe Beträge festgelegt wurden.

Liegt der neu berechnete Betrag gemäss Modellrechnung um mehr als 10% unter dem bisherigen Abgabenanteil, wird er auf diesen Floor angehoben. Die Erhöhungen der neu berechneten Abgabenanteile gegenüber den heutigen Beträgen werden auf 15% limitiert (Cap = plus 15%).

3 Abgabenanteile komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios

Das Modell für die Verteilung der Abgabenanteile der *Tabelle 5: Erläuterung der Faktoren*

Faktoren	Gewichtung in %
Sockelbetrag (für alle Veranstalter identisch)	80%
Bevölkerungszahl (Indikator für die Grösse eines Versorgungsgebiets nach Art. 40 Abs. 2 RTVG). In einem grösseren Versorgungsgebiet sind mehr gesellschaftliche und kulturelle Gruppierungen abzubilden als in einem kleinen. Daher erhalten grosse Gebiete hier einen proportional höheren Betrag als kleine. (Basis: Daten BFS)	20%

Tabelle 6: Abgabenanteile der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios ab 2025

Liegt der neu berechnete Betrag gemäss Modellrechnung um mehr als 10% unter dem bisherigen Abgabenanteil, wird er auf diesen Floor angehoben.
Die Erhöhungen der neu berechneten Abgabenanteile gegenüber den heutigen Beträgen werden auf 15% limitiert
(Cap = plus 15%).

	Sockelbetrag (80%)	Bevölkerungszahl (20%)	Abgabenanteil gemäss Modell	Abgabenanteil definitiv nach Anpassung Floor bzw. Cap
Genf	504'000	207'537	711'537	711'537
Bern	504'000	141'655	645'655	645'655
Aargau Mitte	504'000	136'796	640'796	640'796
Basel	504'000	188'122	692'122	692'122
Luzern	504'000	90'612	594'612	594'612
Zürich	504'000	301'646	805'646	738'287
Winterthur	504'000	79'896	583'896	583'896
Schaffhausen	504'000	24'641	528'641	410'791
St. Gallen	504'000	38'101	542'101	628'804
Lugano (neu)	504'000	50'995	554'995	554'995
Total	5'040'000	1'260'000	6'300'000	6'201'495